

Amtliche Mitteilung

36. Jahrgang, Nr. 30/2015



4. August 2015

Seite 1 von 8

Inhalt

■ Berichtigung und Neubekanntmachung der

Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Umweltinformation – GIS
(Environmental Data Management – GIS)
des Fachbereichs III
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 02.07.2014

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



Berichtigung und Neubekanntmachung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang
Umweltinformation – GIS
(Environmental Data Management – GIS)
des Fachbereichs III
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 02.07.2014

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 02.07.2014 die nachfolgende „Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Umweltinformation – GIS (Environmental Data Management)“ des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerlHG am 04.12.2014 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 04.12.2014 nach § 90 Abs. 1 BerlHG diese Ordnung bestätigt.

Die am 22.05.2015 als A.M. 14/2015 bekanntgemachte Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Umweltinformation – GIS (Environmental Data Management – GIS) des Fachbereichs III der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 02.07.2014 wird hiermit berichtigt und neu bekanntgemacht.

Inhalt

Teil A: Studienordnung	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan	3
§ 3 Studienziel	3
§ 4 Struktur und Inhalte des Studiums.....	4



Teil B: Prüfungsordnung	5
§ 5 Abschlussarbeit	5
§ 6 Prüfungssprache	5
§ 7 Akademischer Grad.....	5
§ 8 Inkrafttreten	5
Anhang	
<i>Anlage 1 Studienplan</i>	6

Teil A: Studienordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden im Master-Studiengang Umweltinformation – GIS, welche das Studium zum Wintersemester 2015/16 mit dem ersten Studienplansemester beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Die geltende Frauenförderplan des Fachbereichs III ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

Studienziel ist es, vertiefte theoretische und methodische Kenntnisse aus dem Anwendungsbereich der raumbezogenen und umweltrelevanten Disziplinen zu vermitteln, wobei Geoinformationstechnologien angewendet werden. Die Absolventinnen und Absolventen können praxisnahe und wissenschaftliche Aufgabenstellungen mit Umweltbezug analysieren und digital modellieren. Die Fähigkeit für wissenschaftliches Arbeiten auf umwelt- und geowissenschaftlichen Gebieten wird vertieft. Komplexe Aufgaben werden computergestützt, insbesondere unter dem Einsatz von GI-Systemen, analysiert und gelöst. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage für interdisziplinäre Projekte organisatorische und methodische Konzepte zu entwickeln und als Bindeglied zwischen allen beteiligten Akteuren zu fungieren. Ihre entwickelten Fähigkeiten im Bereich der Projektdurchführung und des Projektmanagements, verbunden mit einem hohen Grad an praktischer Kompetenz, versetzen sie in die Lage, multidisziplinäre Projekte zu leiten. Absolventinnen und Absolventen übernehmen national und international Aufgaben auf dem Gebiet umweltrelevanter Fragestellungen in Privatunternehmen, öffentlichen Einrichtungen und in der Forschung. Das Studium beinhaltet die



vollständige Kette angewandter Geoinformationstechnologien, d. h. die Studierenden können die für die Problemlösung notwendigen Umweltdaten verarbeiten, managen, analysieren, interpretieren und präsentieren.

§ 4 Struktur und Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

(2) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Studiengängen Bachelor Geoinformation, Bachelor Kartographie und Geomedien, Bachelor Vermessungswesen und Geomatik und Bachelor Umweltingenieurwesen – Bau der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vermittelt werden.

(3) Der Studiengang ist nicht Teil eines konsekutiven Systems, sondern ist ein eigenständiges Angebot der Hochschule. Die Absolventen und Absolventinnen sind für den höheren Dienst befähigt.

(4) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt jährlich. Die Aufnahme zum 1. Studienplansemester erfolgt zum Wintersemester. Jedes Modul wird einmal jährlich gemäß Studienplan angeboten. Dies gilt nicht für Wahlpflichtmodule.

(5) Studierende aus dem 7-semesterigen Bachelor-Studiengang Umweltingenieurwesen – Bau können sich auf Antrag folgende Module anerkennen lassen:

- M02 Raumbezogene Umweltbewertung (B28 Geodatenanalyse)
- M03 Projektmanagement (B31 Projektsteuerung)
- M08 Hydrologie und Gewässerökologie (B29 Gewässerschutz)
- M09 Umweltrecht (B30 Umweltprüfung)
- M13 Businessplan und Verwertungsstrategien (B38 Betriebswirtschaftslehre)
- WP04 Umweltseminar (B35 Projektarbeit)

(6) Das Studium ist gemäß Studienplan strukturiert (siehe Anlage 1).

(7) Die Regelungen zur Ausgestaltung der Wahlpflichtmodule sind der Anlage 1 zu entnehmen. Ausgewählte WP Module aus den Master-Studiengängen Geoinformation, Urbane Infrastruktur – Verkehr und Wasser und Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement/FB V sind auf Antrag wählbar.

(8) Für den Master-Abschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses grundsätzlich 300 Leistungspunkte erforderlich.



(9) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs III legt die fachliche und organisatorische Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Prüfungsmodalitäten in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen gehören zu dieser Ordnung und werden auf der Internetseite der Beuth-Hochschule für Technik Berlin veröffentlicht.

Teil B: Prüfungsordnung

§ 5 Abschlussarbeit

Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt 5 Monate.

§ 6 Prüfungssprache

(1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung).

(2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn Prüflinge und Prüfer/innen dies vereinbaren.

§ 7 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

Master of Science
M.Sc.

verliehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2015/16 in Kraft.

Berlin, den 02.07.2014
Beuth-Hochschule für Technik Berlin



Anlage 1 zur Berichtigung u. Neubekanntmachung StPO Umweltinformationswesen – GIS (M.Sc.)

Studienplan

Master-Studiengang Umweltinformation – GIS			LV-Typ		Unit		Modul			Servicegebender Cluster
Modul-Nr.	Modulname	Studienplan-semester	SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D / U	Gewicht	LP	Gewicht	P / WP	
M01	Einführung in die Umwelt und Nachhaltigkeit	1	4		D	100%	10	10	P	Eigener Studiengang
M02	Raumbezogene Umweltbewertung	1		4	D	100%	5	5	P	Eigener Studiengang
M03	Projektmanagement	1	2		D	100%	5	5	P	FB I
M04	Planungs- und Urheberrecht	1	3		D	100%	5	5	P	FB I
M05	Umweltsensorik	1					5	5	P	Eigener Studiengang
M05.1	Umweltsensorik		2		D	100%				
M05.2	Umweltsensorik			2	U					
M06	Umwelt-Projektarbeit Teil A	2		6	D	100%	10	5	P	Eigener Studiengang
M07	Wahlpflichtmodul I	2		3	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang
M08	Hydrologie und Gewässerökologie	2					5	5	P	FB III B
M08.1	Hydrologie und Gewässerökologie		2		D	100%				
M08.2	Hydrologie und Gewässerökologie			2	U					
M09	Umweltrecht	2	3		D		5	5	P	FB I
M10	Modellierung im Verkehrswesen	2					5	5	P	FB III B
M10.1	Modellierung im Verkehrswesen		2		D	100%				
M10.2	Modellierung im Verkehrswesen			1	U					
M11	Umwelt-Projektarbeit Teil B	3		6	D	100%	10	15	P	Eigener Studiengang
M12	Wahlpflichtmodul II	3		3	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang



M13	Businessplan und Verwertungsstrategien	3	3		D	100	5	5	P	FB I
M14	Studium Generale I	3	2		D	100%	2,5	2,5	WP	FB I
M15	Studium Generale II	3		2	D	100%	2,5	2,5	WP	FB I
M16	Entscheidungsfindung durch räumliche Analyse	3					5	5	P	Eigener Studiengang
M16.1	Entscheidungsfindung durch räumliche Analyse		2		D	100%				
M16.2	Entscheidungsfindung durch räumliche Analyse			1	U					
M17	Abschlussprüfung	4					30	30	P	Eigener Studiengang
M17.1	Master-Arbeit				D		25	25	P	Eigener Studiengang
M17.2	Mündliche Abschlussprüfung				D		5	5	P	Eigener Studiengang

Wahlpflichtmodule (WP)			LV-Typ		Unit		Modul			Servicegebender Cluster
Modul-Nr.	Modulname		SU SWS	Ü SWS	Beurteilung D / U	Gewicht	LP	Gewicht	P / WP	
WP01	Umwelt und Gesundheit			3	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP02	Umweltmonitoring			3	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP03	Exkursion Umwelt			3	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP04	Umweltseminar			3	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang
WP05	Landschaftsgenese			3	D	100%	5	5	WP	Eigener Studiengang



SU:	Seminaristischer Unterricht
Ü:	Übung
D:	differenzierte Beurteilung (Note 1,0 - ... - 5,0)
U:	undifferenzierte Beurteilung (mit Erfolg m.E., ohne Erfolg o.E.)
Unit/Modul:	max. zwei Units je Modul
Unit Gewicht:	Gewicht (in %), mit dem die Unit in die Modulnote eingeht. In Modulen können Units mit folgender Gewichtung vorgesehen werden. Unit 1/Unit 2: a) 100/0%, b) 50/50%, c) 0/100%
Modul LP	Leistungspunkte (1LP = 30 Stunden Workload)
Modul Gewicht:	Gewicht (in LP), mit dem das Modul in das Gesamtprädikat eingeht
P/WP:	Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul
Cluster:	Fachbereich bzw. Studienbereich aus dem das Lehrangebot bereitgestellt wird

Hinweis zu Wahlpflichtmodulen:

Die Studierenden müssen zwei Module aus dem Wahlpflichtangebot wählen. Über das Angebot an Wahlpflichtmodulen entscheidet der Fachbereichsrat jeweils vor Beginn eines Semesters.

Folgende Module aus anderen Master-Studiengängen können auf Antrag gewählt werden.

Master-Studiengang Urbane Infrastrukturplanung – Verkehr und Wasser/FB III:

WP04	Entsorgung (Abwasser und Abfall)
WP05	Ausgewählte Kapitel Umwelt

Master-Studiengang Urbanes Pflanzen- und Freiraummanagement/FB V:

M17/18	Landschafts- und Umweltplanung
--------	--------------------------------

Master-Studiengang Geoinformation/FB III:

WP01	Analyse von Fernerkundungsdaten
WP05	Geo-Exkursion
WP11	GIS in der Entwicklungszusammenarbeit
WP15	Netz-Informationssysteme
WP20	3D Analysetechniken

Die Modulbeschreibungen sind den Modulhandbüchern der entsprechenden Studiengänge zu entnehmen.